

# Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid für die Haushaltsjahre 2019/2020

vom 20.05.2019

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 21.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	939.330 EUR	955.200 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.301.050 EUR	1.024.060 EUR
der Jahresfehlbedarf auf	<b>-361.720 EUR</b>	<b>-68.860 EUR</b>
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-229.490 EUR</b>	<b>61.720 EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.500 EUR	264.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	343.300 EUR	870.800 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-312.800 EUR</b>	<b>-606.500 EUR</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>542.290 EUR</b>	<b>544.780 EUR</b>

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	0 EUR	207.700 EUR
zusammen auf	<b>0 EUR</b>	<b>207.700 EUR</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>300 v. H.</b>	<b>300 v. H.</b>
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>365 v. H.</b>	<b>365 v. H.</b>

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	<b>2019</b>	<b>2020</b>
für den ersten Hund	<b>30 EUR</b>	<b>30 EUR</b>
für den zweiten Hund	<b>60 EUR</b>	<b>60 EUR</b>
für jeden weiteren Hund	<b>100 EUR</b>	<b>100 EUR</b>
für den ersten gefährlichen Hund	<b>250 EUR</b>	<b>250 EUR</b>
für den zweiten gefährlichen Hund	<b>400 EUR</b>	<b>400 EUR</b>
für jeden weiteren gefährlichen Hund	<b>600 EUR</b>	<b>600 EUR</b>

### **§ 5 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

### **§ 6 Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 7.853.241,09 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 7.772.151,09 EUR, 7.410.431,09 EUR zum 31.12.2019 und 7.341.571,09 EUR zum 31.12.2020.

Peterswald-Löffelscheid, den 20.05.2019  
Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid  
Kurt Mähser  
Ortsbürgermeister